

# VERTRAG über Personal Training

zwischen PAT – Patrick Schulze,  
Personaltrainer, Kurze Straße 35, 09117 Chemnitz

und

nachfolgend genanntem Kunden

Name: .....

Vorname: .....

Geb.-Datum: .....

Adresse: .....

Tel.-Nr.: .....

Mobil: .....

E-Mail: .....

Krankenkasse: .....

Beruf: .....

Konto Verb.: .....

BLZ: .....

## Es gelten die nachfolgenden Regelungen:

1. Der Vertrag kommt durch Unterzeichnung  
dieses Formulars rechtsverbindlich zustande.

2. Der Vertrag läuft

nach Stunden über  10er Karte  
 20er Karte

nach Kalendermonaten.

Der Kunde kann sowohl die 10er als auch die  
20er Karte nur innerhalb von 3 Monaten ab  
Beginn der Vertragslaufzeit nutzen.

Kann der Kunde infolge nachzuweisender  
Krankheit oder Verletzung oder wegen  
nachzuweisender, vorher nicht abstellbarer  
dienstlicher Verhinderung diese Laufzeit nicht  
einhalten, verlängert sich der Vertrag um  
diese Zeiten der Verhinderung. Beide  
Vertragspartner stimmen sich hierüber zu  
Details ab, sobald der Kunde die  
Verhinderung und ihre voraussichtliche Dauer  
mitteilt. Zur unverzüglichen Mitteilung ist der  
Kunde verpflichtet.

## 3. Vertragsinhalt

a) Die spezifischen Vertragsleistungen  
von PAT ergeben sich aus diesem  
Formular, ergänzt um die Angaben  
„Trainingsziele“ und „Anamnese“.  
Deren Erstellung ist bereits  
Bestandteil dieses Vertrages.

b) Der Kunde erhält Trainingsplan und  
Anamnese sogleich nach Ausfertigung  
ausgehändigt. Seine Angaben für  
deren Erstellung müssen wahr und  
vollständig sowie aktuell und gültig  
sein.

## 4. Übertragbarkeit

Die übernommenen Rechte und Pflichten  
dieses Vertrages sind beidseits nicht  
übertragbar. PAT hat alle Leistungen  
persönlich zu erbringen. Der Kunde kann  
Rechte und Pflichten dieses Vertrages ebenso  
wenig übertragen.

## 5. Haftung

PAT übernimmt keinerlei Haftung für  
Beschädigung u/o. Verlust von Gegenständen  
des Kunden im Zusammenhang mit dem  
Training, seiner Vor- und Nachbereitung bzw.  
der Auswertung. Für Gesundheitsschäden des  
Kunden, die dieser aufgrund fehlerhafter  
Trainingsplanung oder -durchführung  
erleidet, haftet PAT nur in Fällen grober  
Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

## 6. Anweisungen und Sporttauglichkeit

Die vor, während und nach dem Training von  
PAT erteilten Anweisungen sind  
Konkretisierungen dieses Vertrages und  
dienen dem Erreichen des Trainingszieles. Sie  
sind vom Kunden zu befolgen.

Der Kunde versichert, sportgesund zu sein.  
Jedes Unwohlsein, Schmerzen, Schwindel,  
Krankheitsgefühle, Hunger, Durst bzw.  
Überhitzung oder Unterkühlung während des  
Trainings muß der Kunde PAT unaufgefordert  
mitteilen.

Der Kunde versichert, keine ärztlichen oder  
gesundheitlichen Einschränkungen betreffend  
das Training zu besitzen. Stellen sich solche  
während der Vertragslaufzeit ein, sind sie  
vom Kunden unaufgefordert unverzüglich  
mitzuteilen.



## 7. Trainingszubehör

PAT informiert vor jedem Training über dessen Inhalt. Der Kunde hat geeignete Trainingskleidung selbst zu stellen inkl. Wechselkleidung, Hygieneutensilien etc.

Trainingsgeräte oder -hilfsmittel stellt PAT.

Soweit Training innerhalb eines Sportkomplexes oder Fitness-Studios durchgeführt wird, sind die dafür evtl. zu zahlenden Nutzungsentgelte gesondert zu vergüten. Sie sind nicht mit den Entgelten dieses Vertrages abgegolten.

## 8. Sportgeräte, Kleidung, Nahrungsergänzung

PAT ist Vertriebspartner für diverse, von ihm ausgewählte und für seriös und wirkungsvoll gehaltener Produkte des Bereichs Sportartikel,, Sport-/Outdoor-Bekleidung, Nahrungsergänzung.

Der Kunde kann außerhalb der Regelungen dieses Vertrages gegen Entgelt direkt von PAT oder auf Vermittlung durch PAT direkt vom Hersteller/Lieferer derartige Produkte beziehen.

## 9. Sport zuhause

Wünscht der Kunde oder empfiehlt PAT die Durchführung des Trainings oder einzelner Trainingsteile zuhause beim Kunden oder an dessen Arbeitsstelle, schafft der Kunde die dafür erforderlichen Voraussetzungen. Damit sind vor allem die etwaigen Erlaubnisse hierzu, aber auch das ausreichende Platzangebot gemeint.

## 10. Außentermine

Außentermine finden grundsätzlich bei jedem Wetter statt; sie können nach pflichtgemäßem Ermessen nur vom PAT abgesagt werden.

Für die wettergemäße Trainingsbekleidung inkl. etwaiger Wechselwäsche ist der Kunde verantwortlich.

## 11. Dokumentation

PAT führt über jede Trainingseinheit des Kunden eine Trainingsdokumentation, die den wesentlichen Verlauf und etwaige Besonderheiten des Trainings enthält. Sie bildet die Grundlage späterer Auswertungen. Sie muss vom Kunden unterzeichnet werden, anderenfalls sie als genehmigt gilt.

## 12. Preise

Es gelten die Preise der gültigen Preisliste von PAT. Diese ist Bestandteil dieses Vertrages und wurde vor Unterzeichnung ausgehändigt. Es handelt sich um Bruttopreise, also inkl. gültiger MwSt.

## 13. Zahlung

Wünscht der Kunde die Stundenbezahlung im Sinne Ziffer 2 dieses Vertrages, so sind die Entgelte für jedes Training vorher zu überweisen bzw. spätestens unmittelbar vor Trainingsbeginn in bar an PAT zu zahlen. Erfolgt keine (rechtzeitige) Zahlung vor Trainingsbeginn, übt PAT sein vertragliches Zurückbehaltungsrecht aus und kann seine Aufwendungen für Anreise, Trainingsvorbereitung, Materialstellung etc. erstattet verlangen. Verzug tritt ohne Mahnung ein, sobald das in den Rechnungen von PAT angegebene Zahlungsziel überschritten ist. Die Zahlung ist rechtzeitig, wenn PAT sie innerhalb der Zahlungsfrist als Umsatz auf seinem Konto gutgeschrieben bekommen hat. Im Verzug befindliche Beträge sind mit 10 %-Punkten p. a. zu verzinsen. Etwaige Mahnungen von PAT sind pauschal mit 5,- € je Mahnung zu erstatten.

## 14. Kündigung

- a) Dieser Vertrag endet mit Auslaufen seiner Dauer. Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.
- b) Dieser Vertrag kann beiderseits außerordentlich und fristlos gekündigt werden, wenn es dem jeweils anderen Vertragspartner aus Gründen, die in der Person oder im Verhalten des anderen Vertragspartners liegen, unzumutbar geworden ist, am Vertrag festgehalten zu werden. Ein solcher Grund ist z. B. seitens PAT das Überbelasten des hierauf hinweisenden Kunden oder seitens des Kunden das schuldhaftes Nichtzahlen der Trainingsvergütung länger als 1 Kalenderwoche ab Fälligkeit.
- c) Der Vertrag kann außerordentlich mit Frist von 1 Monat vom Kunden gekündigt werden, wenn der Kunde eine ärztliche Bescheinigung vorlegt, dass nach Vertragsschluss aufgetretene Krankheiten oder Verletzungen das Erreichen des Vertragszieles verbieten oder unmöglich machen.

15. Schriftform, Salvatorische Klausel

Nebenabreden außerhalb dieses Vertrages, der Preisliste und der Anamnese sowie des Trainingsplanes bestehen nicht. Von diesem Vertrag und seinen vorgenannten Bestandteilen kann nur schriftlich abgewichen werden. Von diesem Schriftformerfordernis kann ebenfalls nur schriftlich abgewichen werden.

Sollten Teile dieses Vertrags oder seiner vorgenannten Bestandteile unwirksam sein oder werden, berührt das den Bestand der übrigen Vereinbarungen nicht. Die unwirksamen Teile werden durch wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten entsprechen. Dies gilt auch für die etwaige Unwirksamkeit von Klauseln nach dem Recht der AGB.

16. sonstige Vereinbarungen

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Chemnitz, .....

.....  
Unterschrift Kunde                      Unterschrift Pat

